

Ausgabe 2/2025

Laudato

Ein Magazin des Arbeitskreises Kirche und Tiere (AKUT)

AKUT 
Arbeitskreis Kirche und Tiere



Fokus: «Lernen»

**Tiere, Schule
und das Recht**
Tierethik im Unterricht

Tiergestützte Therapie
Was wir von Tieren in der
Therapie lernen können

**Barbara und
die Tiere**
Lernen mit Emilio

*«Wenn Kinder früh lernen,
dass auch andere Lebewesen
empfindungsfähig sind,
kommt dies allen zugute.»*



Tiere, Schule und das Recht

Tierschutz geht uns alle an, und schon die Kleinsten sollten – sich selbst, den Tieren und der Gesellschaft zuliebe – lernen, anderen Lebewesen mit Respekt zu begegnen. Weil im Elternhaus das entsprechende Wissen oftmals fehlt, ist es umso wichtiger, Tierethik ins Schulzimmer zu bringen. Aus rechtlicher Sicht sind dabei einige Dinge zu beachten.

Tierethik im Unterricht ist effektiver Tier- und Menschenschutz. Wenn Kinder früh lernen, dass auch andere Lebewesen empfindungsfähig sind, kommt dies allen zugute. Es ist kaum übertrieben zu sagen, dass man darin sogar einen Beitrag zum Weltfrieden erblicken kann, zumal Gewalt gegenüber Tieren nachweislich die Hemmschwelle zur Gewalt gegenüber Mitmenschen senkt.

Allerdings sind die Schulleitungen oftmals zurückhaltend, wenn es darum geht, im Ethikunterricht heikle Themen wie etwa die landwirtschaftliche Tierhaltung und -nutzung anzusprechen. Unbequeme Fragen zu Ernährung und Lebensweise rufen zuweilen die Eltern auf den Plan. Demgegenüber etablierte sich in den vergangenen Jahren ein «Tag der Pausenmilch» an den Schulen, in dessen Rahmen die Branchenorganisation «Swissmilk» Kindern in Schweizer Schulen, Kindergärten und

Kindertagesstätten während der Pause kostenlos einen Becher Milch spendiert. Gemäss «Swissmilk» können so die Themen ausgewogene Ernährung, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit in den Unterricht integriert werden. Höchst fraglich ist, ob diese von zahlreichen Bildungsinstitutionen zugelassene Werbeaktion mit dem Lehrplan vereinbar ist. Denn die nationalen Bildungsziele der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sehen im Bereich der Naturwissenschaften für die verschiedenen Schulstufen den Erwerb von Grundkompetenzen vor, so etwa das Entwickeln von Interesse und Neugierde an der Natur, das eigenständige Erschliessen von Informationen, das Einschätzen und Beurteilen, Mitteilen und Austauschen. Statt einseitiger Propaganda wäre somit eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven zum jeweiligen Thema angebracht, um die Kinder und jungen Erwachsenen zur Meinungsbildung zu befähigen.

Tierethik-Lektionen, die gängige Praktiken des menschlichen Umgangs mit Tieren durch das Betrachten aus einem anderen Blickwinkel hinterfragen, eignen sich hierfür bestens und gehören daher fest in den Schulunterricht integriert, wobei die Lehrpersonen gerade auch heikle Themen undogmatisch ansprechen und untersuchen sollten. Weil Tierethik bislang nicht zum Pflichtstoff gehört, können interessierte Lehrpersonen auf private Angebote zurückgreifen, so beispielsweise auf jenes der Stiftung für Ethik im Unterricht – DAS TIER + WIR (www.tierundwir.ch). Ausgebildete Tierethiklehrkräfte vermitteln Kindern und Jugendlichen hier altersgerecht, wie unsere Gesellschaft mit Tieren umgeht, und geben dabei mittels wissenschaftlicher Erkenntnisse Einblicke in Emotionen, Kognition und Persönlichkeit von Tieren. Sie öffnen den Blick für Mitgefühl und motivieren die jungen Menschen, ihr eigenes Denken und Handeln zu überprüfen.

Während Tierethikunterricht also unbedingt zu begrüssen ist, ist das Halten und Ausstellen von Tieren im Schulzimmer hingegen oftmals keine gute Idee. Beliebt sind etwa Küken, die zur Osterzeit vor den Augen der Kinder unter der Infrarotlampe im Schulzimmer schlüpfen. Nach dem Schlupf müssen die Tiere einen Platz finden; aus tierseuchenrechtlichen Gründen ist die Rücknahme an den Halter, von dem die Eier stammen, allerdings nicht immer möglich. Nicht selten werden die Küken danach getötet, womit die Aktion aus ethischer und pädagogischer Sicht höchst zweifelhaft ist. Zudem wird oft übersehen, dass das Ausbrüten von Küken, aber auch das Halten von Fischen, Kaulquappen oder anderen Kleintieren zu Lehrzwecken einer Tierversuchsbewilligung sowie gegebenenfalls einer Genehmigung durch die Naturschutzbehörde bedarf. Dies gilt auch dann, wenn die Tiere nur beobachtet werden – erst recht jedoch, wenn sie auch angefasst werden sollen. Letzteres ist aus tierethischer Sicht jedoch in aller Regel ohnehin nicht zu empfehlen. Selbst wenn das Anfassen vorsichtig und unter Aufsicht erfolgt, ist zu bedenken, dass Tiere Persönlichkeiten sind, die – wenn es sich bei den einzelnen Individuen nicht um ausgesprochene «Schmusebären» handelt – in der Regel nicht angefasst werden wollen. Gerade das sollte von Kindern und Lehrpersonen respektiert werden.

Dies trifft oftmals auch auf Hunde zu. Kinder sollen lernen, keine Angst vor ihnen, aber einen gesun-



den Respekt zu haben und eine angemessene Distanz zu halten. Der Hund soll zudem entscheiden können, ob er berührt und gestreichelt werden will – oder eben nicht. Ausserdem sollten sich Lehrpersonen, die Hunde in den Unterricht mitnehmen möchten, vorgängig mit wichtigen rechtlichen Fragen auseinandersetzen. Neben dem Einverständnis der Schulleitung ist auch an mögliche Einwände von Eltern zu denken, etwa im Zusammenhang mit Allergien bei den Kindern. Auch haftungsrechtliche Fragen sollten unbedingt im Vorfeld geklärt werden – und nicht erst, wenn ein Zwischenfall eingetreten ist.

Tierschutz gehört übrigens auch in die Berufsbildung integriert, überall dort, wo Berufe mit Tieren in Berührung kommen. Ebenso sollte Tierschutzrecht im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Ausbildung seinen Platz finden. Während nämlich bürgerliches Bodenrecht, Kirchenrecht und Römisches Recht als Studienfächer an den juristischen Fakultäten längst verankert sind, findet das Tierschutzrecht erst allmählich Eingang in die Studiengänge, obschon sich in vielen Lebenslagen tierrechtliche Fragen stellen. Ein Ausbildungsfach «Tierrecht» könnte dazu beitragen, den erheblichen Tierschutzvollzugsmangel (siehe Laudato 2/2024, S. 8) wirksam zu verringern.



Foto: zVg

Vanessa Gerritsen
Dr. iur., Mitglied der
Geschäftsleitung der
Stiftung für das Tier im
Recht (TIR), Zürich